

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/926

Teilrevision Abfallplanung im Bereich Bauabfälle vom April 2003

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 25. August 1998 die revidierte Abfallplanung beschlossen (RRB Nr. 1804 vom 25. August 1998). Diese Planung zeigt unter anderem den Handlungsbedarf und die erforderlichen Massnahmen im Bereich der Bauabfälle auf.

In den letzten fünf Jahren hat sich die Bauabfall- und Recyclingbranche im Kanton Solothurn weitgehend dezentral und auf private Initiative hin entwickelt. Dies im teilweisen Widerspruch gegenüber der in der Abfallplanung und im Richtplan 2000 festgelegten Grundsätze, wonach der Kanton die Führungsrolle bei der Standortbestimmung für neue zentrale Anlagen übernehmen würde. Ausserdem haben die stark gestiegenen Bauabfallmengen sowie einige vom Bund erlassenen Richtlinien neue Rahmenbedingungen im Bauabfallbereich geschaffen.

Aus diesen Gründen wurde eine Überarbeitung der Kantonalen Abfallplanung im Bereich Bauabfälle vordringlich, damit der Handlungsbedarf für Kanton und Bauabfallbranche neu definiert und die Behandlung der Bauabfälle in Zukunft optimiert werden kann.

2. Erwägungen

Das Umweltschutzgesetz und die Technische Verordnung über Abfälle verlangen von den Kantonen die Erstellung und periodische Nachführung einer Abfallplanung. Deren Ergebnisse sind in die Kantonale Richtplanung aufzunehmen und dem Bund zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Gemäss Kantonaler Verordnung über die Abfälle wird die Abfallplanung vom Regierungsrat beschlossen.

Bei der vorliegenden Teilrevision der Abfallplanung war neben dem Amt für Umwelt auch das Amt für Raumplanung beteiligt. In einer frühen Phase des Projektes wurde die „Abfallrunde des Kantons Solothurn“, bestehend aus ausgewählten Mitgliedern der Entsorgungsbranche und der öffentlichen Hand, involviert. Vom September bis November 2002 erfolgte eine Vernehmlassung des Berichtes "Teilrevision Abfallplanung im Bereich Bauabfälle", bei der sämtliche Entsorgungsbetriebe für Bauabfälle sowie die Verbände der Bauwirtschaft angehört wurden. Diese Vernehmlassung diente auch als Vorinformation der vorgesehenen Anpassungen im Richtplan.

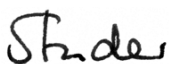
Die Teilrevision Abfallplanung im Bereich Bauabfälle ergibt folgende Ergebnisse:

- 2.1 Im Kanton Solothurn fallen jährlich über 400'000 Tonnen Bauabfälle an. Es werden somit dreimal mehr Bauabfälle als Kehricht produziert. Diese Materialien werden in den Regionen südlich des Jura in dreiundzwanzig Entsorgungs- und Recyclinganlagen aufgearbeitet. In den Regionen Thierstein und Dorneck werden die Bauabfälle fast ausschliesslich im Kanton Basel-Landschaft aufbereitet und entsorgt.
- 2.2 Der Kanton Solothurn importiert netto über 30'000 Tonnen Bauabfälle aus den Nachbarkantonen.
- 2.3 Die sortenreine Trennung der Bauabfälle, möglichst auf der Baustelle, funktioniert mit dem Mehrmuldenkonzept des Solothurnischen Baumeisterverbandes gut. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die effiziente Aufbereitung zu hochwertigen Recyclingbaustoffen. Das Qualitätsmanagement der Recyclingprodukte ist jedoch zu verstärken und der Absatz zu fördern. Dies um zu verhindern, dass Schadstoffe in Baumaterialien angereichert und Engpässe im Absatzmarkt mit guten Produkten vermieden werden.
- 2.4 Die heute betriebenen und die geplanten Anlagekapazitäten für die Sortierung und Aufbereitung von Bauabfällen sind bis ins Jahr 2010 ausreichend gross und lassen sich auch ausbauen. Für die Anpassung der Entsorgungsinfrastruktur setzt der Kanton auf die Eigeninitiative der Bau- und Entsorgungswirtschaft. Dieser marktwirtschaftliche Ansatz hat sich in den letzten Jahren gut bewährt und soll deswegen fortgesetzt werden. Hier sind keine Interventionen des Kantons erforderlich.
- 2.5 Die Entsorgung der brennbaren Bauabfälle in der KVA Emmenspitz, in der RENI Niedergösgen und in der KVA Basel sind bis 2010 gesichert.
- 2.6 Die illegale Entsorgung von Bauabfällen wird im Jahr 2000 auf 7% der gesamten Bauabfallmenge geschätzt. Durch Zusammenarbeit mit der Baubranche und Vollzugskontrolle wird für 2010 eine Halbierung der illegalen Entsorgung angestrebt.
- 2.7 Im Bereich der Reaktordeponien weist der Kanton Solothurn genügend Reserven auf. Im Bereich der Inertstoffdeponien dagegen bereits heute nicht. Eine entsprechende Anpassung der Deponieplanung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist anzustreben.
- 2.8 Der kantonale Richtplan soll in den Bereichen Abfallbewirtschaftung angepasst werden. Die Aufgaben des Kantons werden wie folgt neu definiert:
- Erarbeiten und Abstimmen der Entsorgungskonzepte mit den Nachbarkantonen.
 - Die Sortierung und Aufbereitung von Bauabfällen wird den interessierten Trägerschaften überlassen.
 - Rechtzeitiges Einleiten der Verfahren für eine allenfalls erforderliche Anpassung des Richtplanes für die Bauabfall-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen.
 - Überwachung der Entwicklung der Massenströme und Anlagekapazitäten, um der Bau- und Entsorgungswirtschaft zeitgerecht die nötige Anpassung der Infrastruktur zu ermöglichen.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 31 Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983¹, Art. 16 und 18 Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990² sowie §§ 6 und 20 Kantonale Verordnung über die Abfälle (KAV) vom 26. Februar 1992³:

- 3.1 Die Teilrevision Abfallplanung im Bereich Bauabfälle wird im Sinne der Erwägungen beschlossen.
- 3.2 Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die erforderlichen Richtplananpassungen im Bereich Abfallbewirtschaftung im Sinne von Kapitel 5 des Berichtes einzuleiten.
- 3.3 Die Abfallplanung wird mit diesem Beschluss dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Kenntnisnahme unterbreitet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilage

Abfallplanung des Kantons Solothurn Teilrevision im Bereich Bauabfälle vom April 2003
(nicht elektronisch vorhanden)

Verteiler (75; Versand durch Amt für Umwelt)

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Amt für Umwelt (4), (516_Abfall_Deponieplanung\002_Abfallplanung\Bauabfaelle\RRB_Teilrevision_Abfallplanung)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Hochbauamt (2)

Abfallrunde des Kantons Solothurn (20)

Bauabfallanlagen und Deponien des Kantons Solothurn (30)

IWB, Industrielle Werke Basel, Kehrlichtverbrennungsanlage, Margarethenstrasse 40, 4008 Basel

KEBAG, Kehrlichtbeseitigungs AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

KELSAG, Delsbergerstr. 13, 4242 Laufen

RENI, Regionale Entsorgungsanlage Niedergösgen AG, Langackerstrasse 16, 5013 Niedergösgen

SBV, Baumeisterverband des Kantons Solothurn, Goldgasse 8, 4500 Solothurn

SEG, Jürg Lüscher, Obachstr. 10, 4500 Solothurn

SKS, Solothurnischer Verband Kies-Steine-Erden, Roggenfeldstrasse 40, 4623 Neuendorf

UVEK, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern

¹ SR 814.01

² SR 814.600

³ BGS 812.52

Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Umweltschutz, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Amt für Umwelt und Energie Basel Stadt, Hochbergstrasse 158, Postfach, 4019 Basel

Office des eaux et protection de la nature, République et Canton du Jura, 2882 St-Ursanne JU

CSD, Jörg Zenger, Hessstrasse 27 d, 3097 Liebefeld